

Wahlleitung

Hochschule Rhein-Waal | Marie-Curie-Straße 1 | D-47533 Kleve | Germany

An

- alle Professor*innen
- alle wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
- alle Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- alle Studierenden

der Hochschule Rhein-Waal

Name: Daniela Kerkhoff / Dr. Petra Radtke / Jörg Sippel

Adresse: Marie-Curie-Straße 1

D-47533 Kleve

Telefon: +49 (0) 28 21 / 806 73 - 0

Fax: +49 (0) 28 21 / 806 73 - 160

E-Mail: wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de

Zeichen : Wahlleitung

Datum: 27.04.2021

Wahlausschreiben

In der ab dem 27.04.2021 gültigen Fassung
(wesentliche Änderungen gegenüber der Vorfassung **gelb** markiert)

Vom **22. Juni bis zum 24. Juni 2021** finden elektronische Wahlen zu den
folgenden Gremien der Hochschule Rhein-Waal statt:

- **Senat** (Studierende)
- **Fakultätsräte** (alle Statusgruppen)
- **Gleichstellungskommission** (Studierende)
- **Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** (Studierende)

Für den Senat werden fünf Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht zum Senat haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für die Fakultätsräte werden elf Personen, jeweils nach Gruppen getrennt voneinander je Fakultät gewählt:

- sechs Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- drei Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.

Das aktive und passive Wahlrecht zu den Fakultätsräten haben das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal sowie die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Es ist beschränkt auf die Mitglieder der jeweiligen Fakultät.

Leider wurden für die Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden für die Fakultätsräte noch nicht ausreichend Wahlvorschläge eingereicht, sodass insbesondere die Studierenden aufgefordert werden, Wahlvorschläge zu ergänzen.

Zudem wurden für die Fakultätsräte in der Gruppe der Hochschullehrer*innen insgesamt deutlich weniger Kandidatinnen als Kandidaten vorgeschlagen. Um eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien gemäß § 11b Absatz 1 HG zu erreichen, werden die Hochschullehrerinnen aufgefordert, die Wahlvorschläge um Kandidatinnen zu ergänzen.

Für die Gleichstellungskommission werden in Gruppen und nach Geschlechtern getrennt voneinander gewählt:

- ein männlicher Vertreter der Gruppe der Studenten,
- eine weibliche Vertreterin der Gruppe der Studentinnen.

Das aktive und passive Wahlrecht zur Gleichstellungskommission haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Leider wurden für die Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden für die Gleichstellungskommission bisher noch keine Wahlvorschläge eingereicht, sodass die Studierenden aufgefordert werden, Wahlvorschläge zu ergänzen.

Für die Beauftragte oder den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird ein*e Vertreter*in der Gruppe der Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht für die Beauftragte oder den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Leider wurden für die Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden für die*den Beauftragte*n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bisher noch keine Wahlvorschläge eingereicht, sodass die Studierenden aufgefordert werden, Wahlvorschläge zu ergänzen.

Für alle Wahlen gilt:

Die Vertreter*innen in den einzelnen Gremien werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Jede*r Wahlberechtigte hat für jede Wahl bis zu drei Stimmen. Es können jedoch nur so viele Stimmen abgegeben werden, wie Vertreter ihrer oder seiner Gruppe im zu wählenden Gremium vertreten sind. Die zu vergebenen Stimmen können auf eine Person gehäuft oder auf verschiedene Personen verteilt werden. Es wird ausgezählt, wie viele Stimmen auf die jeweiligen Bewerber*innen einer Gruppe entfallen sind. Die Sitze werden in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl vergeben.

Wahlvorschläge für Kandidat*innen können bis zum **1. Juni 2021** bei der Wahlleitung eingereicht werden. Die Kandidat*innen und zwei Wahlberechtigte müssen unterschreiben. Elektronische Unterschriften sind zulässig. Entsprechende Vordrucke werden seit dem 23. März 2021 auf den [Webseiten der Hochschule Rhein-Waal](#) zur Verfügung gestellt. Die Wahlvorschläge können postalisch oder in eingescannter Form über wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de eingereicht werden. Nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Bereits eingereichte und zugelassene Wahlvorschläge behalten ihre Gültigkeit.

Die Namen der zur Wahl stehenden Kandidat*innen werden ab dem **10. Juni 2021** mit der Wahlbekanntmachung hochschulöffentlich auf den [Webseiten der Hochschule Rhein-Waal](#) bekanntgegeben.

Die **Wählerverzeichnisse** werden von der Hochschulverwaltung erstellt und liegen seit dem 23. März 2021 im Dekanatssekretariat in Kamp-Lintfort und im Sekretariat des Präsidenten in Kleve zur Einsichtnahme aus. Eine Einsicht ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nur nach vorheriger Terminabsprache über wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de und unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienevorschriften möglich. Jede*r Wahlberechtigte kann bis spätestens zum dritten Werktag vor dem o.g. ersten Wahltag bei der Wahlleitung Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben, d. h. bis zum **17. Juni 2021**.

Wahlzeitraum ist vom 22. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2021. Die Wahlen erfolgen als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl). Das Online-**Wahlportal** ist von **Dienstag, 22. Juni 2021, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 24. Juni 2021, 15:30 Uhr** geöffnet. Die Wahlunterlagen werden den Wähler*innen elektronisch übermittelt und umfassen die Daten zur Authentifizierung sowie den Zugang zum Wahlportal.

Alternativ besteht für alle Wähler*innen die Möglichkeit, ihre Stimme per **Briefwahl** abzugeben. Briefwahlunterlagen können seit dem 23. März **bis zum 1. Juni 2021** mit einem entsprechenden Formblatt, das seit dem 23. März 2021 auf den [Webseiten der Hochschule Rhein-Waal](#) verfügbar ist, bei der Wahlleitung angefordert werden. Mit dem Versand der Briefwahlunterlagen werden die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlanträge können postalisch oder in eingescannter Form über wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de eingereicht werden. **Bereits eingereichte Briefwahlanträge behalten ihre Gültigkeit. Briefwahlanträge, die nach dem 1. Juni 2021 bei der Wahlleitung eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Das **Wahlergebnis** wird hochschulöffentlich für die Dauer von zwei Wochen auf den [Webseiten der Hochschule Rhein-Waal](#) bekannt gegeben.

Gemäß § 11b *Hochschulgesetz NRW* gilt das **Gebot der geschlechterparitätischen Zusammensetzung von Gremien**. Für den Fall, dass eine geschlechterparitätische Zusammensetzung nicht gelingt, besteht hinsichtlich der Bemühungen zur Erreichung dieses Gebots ein Dokumentationserfordernis, u. a. des Wahlausschusses. Sollte eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien nicht gelingen, ohne dass eine sachlich begründete Ausnahme vorliegt, kann dies als Rechtsfolge die unverzügliche Auflösung und Neubildung des entsprechenden Gremiums bedeuten.

Weitere Informationen finden Sie in der *Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Hochschule Rhein-Waal* vom 27.01.2021, die auf den [Webseiten der Hochschule Rhein-Waal](#) abrufbar ist.

Kleve, den 27.04.2021



Daniela Kerkhoff (Wahlleitung)



Dr. Petra Radtke (Wahlleitung)



Jörg Sippel (Wahlleitung)